

Zeitschrift: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern
Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern
Band: 66 (2018)

Artikel: Flüchtlinge, Vertriebene, Migranten : semantische Kämpfe, flexible Frames und die Regelung des Streits
Autor: Holly, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-960459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FLÜCHTLINGE, VERTRIEBENE, MIGRANTEN SEMANTISCHE KÄMPFE, FLEXIBLE FRAMES UND DIE REGELUNG DES STREITS

Werner Holly

Im Verlauf der beiden EU-Projekte, die Grenz- und Migrationsprobleme zum Gegenstand hatten (Border Identities, Searching for Neighbours) und in denen die Geographin Doris Wastl-Walter, die in diesem Band geehrt wird, und ich als Linguist sehr gerne und sehr gut zusammengearbeitet haben, haben wir irgendwann festgestellt, dass wir beide aus einem «sudetendeutschen Migrationshintergrund» kommen, wie man heute vielleicht sagen würde. Zu den «Flüchtlingen» zu gehören, hat sich allerdings in den frühen Jahren – jedenfalls für mich – weniger gespreizt angefühlt. Vielleicht waren frühe Erfahrungen auch ein unbewusstes Motiv, sich in der Wissenschaft mit Fragen von Raum (Geographie) oder Sprache (Linguistik) zu beschäftigen, mit denen man aufgewachsen ist, wer weiß? In dankbarer Erinnerung an die gemeinsame Arbeit: Alles Gute, liebe Doris!

«FLUCHT UND VERTREIBUNG»

EIN ALTES SPRACHLICHES KAMPFFELD

Kriege, Verfolgung, Vertreibung, Armut, Hungersnöte, der Wunsch nach einem besseren Leben – es gibt viele Gründe, warum Menschen ihre angestammte Heimat verlassen oder verlassen müssen und für eine kurze oder längere Zeit eine neue Lebensperspektive suchen. Dort, wo sie hingehen oder hingeschoben werden, sind politische, soziale und kulturelle Konflikte vorprogrammiert. Migrationsprobleme sind deshalb in der Geschichte der Menschheit, die nicht zuletzt eine Geschichte von «Wanderungsbewegungen» ist, kein neues Phänomen, sie werden also immer wieder zu einem politischen Kampffeld. Da in der Regel politische Konflikte von semantischen Kämpfen orchestriert werden, tut sich hier fast automatisch die Frage auf, wie man die Betroffenen nennt oder nennen soll.

Dies zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Nachkriegszeit in Deutschland und Österreich, wo Millionen Menschen umhergeworfen wurden, so zum Beispiel allein 2,5 Millionen sogenannte Sudetendeutsche aus Böhmen und Mähren, die es

nach West- oder Ostdeutschland oder eben nach Österreich verschlug. Der Sprachkampf ging um Wörter wie *Flucht und Vertreibung*, eine Formel, die in der BRD zu einem «deutschen Erinnerungsort» geworden ist (Hahn und Hahn 2001), mit allen Folgen der Überlagerung von privater Erinnerung durch «Erinnerungspolitik» (ebd., S. 341), während andere von *Abschub/abschieben* (tschechisch *odsun*) oder von *Aussiedlung/Umsiedlung* (tschechisch *vystěhování/vysídlení*) sprachen, was in der DDR zur Sprachregelung wurde. Heute würde man wohl von einer menschenrechtsverletzenden «ethnischen Säuberung» reden, die nur im Kontext der vorangegangenen Nazi-Verbrechen zu verstehen ist. In den biographischen Interviews, die wir an der deutsch-tschechischen Grenze dokumentiert haben, sind die sprachlichen Unsicherheiten und die Überformung von Alltagsdiskurs durch den offiziellen Diskurs auch noch nach über 50 Jahren spürbar gewesen (Holly 2005). Gleichwohl zeigte auch dort die Vielfalt der Bezeichnungen und Kampfbegriffe, dass es – wie wohl immer in solchen Konfliktlagen – ein komplexes Gefüge von Interessen und Problemen ist, das zu entsprechenden Diskursen führt. Sie sind Anzeichen für einen erhöhten Klärungsbedarf, der nur durch eine auf politischen Ausgleich gerichtete «Regelung des Streits» (Sternberger 1978, S. 387) aufgelöst werden kann.

SPRACHLICHES ZUR AKTUELLEN SITUATION: FLÜCHTLING

Erhöhter Klärungsbedarf scheint auch jetzt wieder vorzuliegen, seit die Situation im Nahen Osten und im Mittelmeerraum Auswirkungen auf viele Länder Europas hat, in denen seit einiger Zeit «Flüchtlingsfragen» nicht mehr übersehen werden können, wohl aber überschaut werden müssen. Mit gutem Grund hat die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) 2015 *Flüchtling* zum «Wort des Jahres» gekürt und damit die Brisanz des Wortgebrauchs in diesem Zusammenhang markiert. In der Begründung der GfdS findet sich auch ein sprachkritisches Motiv, das weiteren Diskussionsbedarf hervorgerufen hat; die Jury schrieb:

Das Substantiv steht nicht nur für das beherrschende Thema des Jahres, sondern ist auch sprachlich interessant. Gebildet aus dem Verb «flüchten» und dem Ableitungssuffix «-ling» («Person, die durch eine Eigenschaft oder ein Merkmal charakterisiert ist»), klingt «Flüchtling» für sprach sensible Ohren tendenziell abschätzig...

Was «sprach sensible Ohren» alles zum Klingen bringen können, davon kann man sich etwa ein Bild machen, wenn man eine entsprechende Internet-Seite (<http://www.sprachlog.de/2012/12/01/fluechtlinge-und-gefluechtete>) betrachtet, wo schon im Jahre 2012 auf 21 Seiten ein Kommentar von Anatol Stefanowitsch (Stefanowitsch 2012) ausführlich diskutiert wird. Seiner aus einer Haltung politischer Korrektheit vorgebrachten Kritik am Wort und seinem Vorschlag, stattdessen *Geflüchteter* oder sogar *Refugee* zu verwenden, kann jeder ziemlich beliebig eigene Empfindungen und Überlegungen hinzufügen. Stichhaltig ist dagegen, dass Personenbezeichnungen auf *-ling* immer Maskulina sind, worauf Peter Eisenberg in seinem Artikel zum Wort des Jahres in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* hingewiesen hat (Eisenberg 2015); er formuliert klipp und klar: «Hier endet das Gendern». Insgesamt enthält sein Text eine unwiderlegbare Lektion gegen alle politisch korrekten Versuche der Sprachmanipulation. Dabei stützt er sich nicht auf den Vorwurf der «Verhunzung» der Sprache, was Stefanowitsch sich als einzigen Einwand gegen «neutrale» Varianten wie *Geflüchtete* vorstellen kann, sondern auf strikt sprachsystematische Aspekte (ebd.):

«Geflüchtete» ist dem Gendern zugänglich, zeigt aber auch, wo das Kernproblem dieser wie der meisten anderen willkürlichen Normsetzungen liegt: Die beiden Wörter bedeuten nicht dasselbe. Auf Lesbos landen Tausende von Flüchtlingen, ihre Bezeichnung als Geflüchtete ist zumindest zweifelhaft. Umgekehrt wird auch ein aus der Adventsfeier Geflüchteter nicht zum Flüchtling.

Das Deutsche ist so bildungsmächtig, dass man sich andere Wörter als Ersatz vorstellen kann: Vertriebene, Geflohene,

Zwangsemigranten, Entheimatete und viele weitere, von denen eins schöner ist als das andere. Aber es bleibt dabei: Sie alle bedeuten etwas anderes als Flüchtlinge. Der etablierten Genderei sind solche Erwägungen ziemlich gleichgültig. [...] Von außen erzwungene Wortersetzungen mögen im Einzelfall erfolgreich sein, nur beruht jede von ihnen auf Missachtung sprachlicher Gegebenheiten.

Das Deutsche hat aus sehr guten Gründen seine Partizipien neben den verschiedenen Typen von Wortbildungen per Suffix. Gerade auf den Feinheiten der strukturellen Unterschiede beruht seine differenzierte Ausdruckskraft. Sogar ein unschuldiges Wort wie Flüchtlinge wird so zum Ansatz für Sprachkritik.

Was einen Sprachwissenschaftler am etablierten Gendern selbst dann beunruhigt, wenn er die sprachliche Sichtbarmachung von Frauen freudig begrüßt, ist dreierlei. Erstens: Die Sprache wird nicht akzeptiert, wie sie ist, sondern sie gilt als manipulierbarer Gegenstand mit unklaren Grenzen dieser Manipulierbarkeit. Zweitens: Die Kenntnis des Gegenstandes, an dem man Veränderungen vornimmt, geht nicht sehr weit. Drittens: In vielen Fällen stigmatisiert man Wörter, ohne dass es brauchbare Alternativen gäbe.

Natürlich sind die Motive für viele Versuche, «politisch korrekte» Ausdrücke durchzusetzen, nicht primär in «abschätzen» Bedeutungen dieser Wörter zu suchen, sondern darin, dass manche diejenigen Menschen, die so bezeichnet werden, entsprechend einschätzen und so behandeln. Natürlich gibt es auch andere, die Flüchtlinge respektieren und sogar unterstützen, ohne dass sie dafür ein anderes Wort bräuchten. Wenn manche abschätzig über Flüchtlinge reden, andere nicht, reicht das nicht aus, um die «Unschuld» des Wortes zu beflecken. Mag sein, dass sich im Laufe der Zeit nachhaltige Veränderungen ergeben. Welche Veränderungen sich wie durchsetzen, ist aber kaum vorhersagbar. Wann ein Wort definitiv als abwertend gelten muss, ist eine schwierige Frage, die man letztlich erst in aufwändigen Korpusuntersuchungen empirisch stichhaltig klären kann.

Dazu kommen Zweifel am Erfolg politisch korrekter Ersatzformen. So sind auch die «Flüchtlinge» nach dem Zweiten Weltkrieg, die in zerstörte Städte und enge Dörfer kamen, nicht selten auf Ressentiments und Ablehnung gestoßen, aber die «weiße Salbe» schönerer Wörter hätte daran nichts geändert. Bei anhaltender politischer Korrektheit entstehen ganze Ketten immer neuer, «besserer Ausdrücke», weil sich in manchen Gesellschaften an rassistischem Verhalten zu wenig ändert, trotz der sprachlichen Aufbesserungsversuche: *Neger* – *Schwarze* – *Farbige* – *Afroamerikaner*. Immerhin kommt so aber ein Mechanismus der Differenzierung in Gang, der es den Nutzenden politisch korrekter Ausdrücke erlaubt, eine positive Einstellung explizit zu bekunden und sich von anderen, selbst von nur «neutral» gemeinten Gebrauchsweisen abzusetzen.

Zugleich führt dies im Zweifelsfall zu einer nicht-intendierten «Stigmatisierung» der bisher üblichen Ausdrücke. Dafür ist linguistisch der Begriff *Bedeutungsverschlechterung* üblich, wie er aus der Sprachgeschichte auch in Ketten wie *Weib* – *Frau* – *Dame* oder *Barbier* – *Friseur* – *Coiffeur* – *Hairdresser* bekannt ist, jeweils entstanden aus Versuchen, sich oder anderen durch Verwendung neuer Ausdrücke mehr Wertschätzung oder Prestige zu verschaffen. Keller (1990) exemplifiziert an diesen Phänomenen seine Theorie des Sprachwandels als «Phänomen der dritten Art», wobei nach dem Modell der «unsichtbaren Hand» die Handlungen einzelner zu einem kollektiven Ergebnis führen, das so nicht unbedingt angestrebt war. Es gibt umgekehrt seltenere Beispiele dafür, dass Minderheiten pejorativ gemeinte Bezeichnungen selbst mit trotzigem Stolz zu Eigenbezeichnungen machen, so dass diese ihre negativen Bedeutungen verlieren, wie die Emanzipationsbewegung von *Schwulen* gezeigt hat. Aus der negativen Bezeichnungen für Deutsche (*nemzi* «sprachlos») ist in slawischen Sprachen allmählich eine neutrale geworden, auf dem Wege eines Prozesses der Lexikalisierung, der dazu führt, dass die Wörter nicht mehr bis zu ihren ursprünglichen Bedeutungen transparent sind.

BEDEUTUNGEN VERSTEHEN: DAS SEMANTISCHE FELD

ZUM BEISPIEL HEIMATVERTRIEBENE

Gerade wegen der Komplexität sprachkritischer Fragen scheint es angeraten, «den Gegenstand, an dem man Änderungen vornehmen will» (Eisenberg 2015), möglichst gut zu kennen. Dazu gehört neben grammatischen Fragen des Systems auch dessen semantische Funktionsweise. Das heisst man muss verstehen, wie sich Bedeutungen konstituieren. Bedeutungen sind in ständiger Bewegung; sie sind – wie man seit de Saussure weiss – bestimmt durch ihren Wert (valeur) im System, durch ihre Differenz zu anderen Zeichen, wie die Hinweise von Eisenberg zu *Flüchtling* und anderen Wörtern im semantischen Feld zeigen. Die Bedeutung kommt gleichsam «von der Seite» (Saussure 1990, S. 18). Deshalb erstaunt es nicht, dass im Zusammenhang mit kritischen politischen Fragen auch sprachliche Differenzierungen thematisiert werden müssen. Dies gilt nicht nur für «politisch korrektere» Vorschläge, sondern auch für inhaltliche Unterschiede.

So präsentiert eine Webseite der deutschen *Tagesschau* vom 07.08.2015 Informationen zur Frage: «Wie unterscheiden sich Flüchtlinge, Migranten und Asylbewerber?». Die Antwort bezieht sich auf das Völkerrecht und scheint zunächst klar:

Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, werden als «Flüchtlinge» bezeichnet. Menschen, die aus eigenem Antrieb ihr Land verlassen, gelten als «Migranten». Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden worden ist, werden als «Asylbewerber» bezeichnet.

Was zwingt Menschen zur Flucht? Eine einfache Antwort könnte hier lauten: Wenn sie von einer staatlichen Autorität zum Verlassen des Landes gezwungen wurden, wie etwa die «Vertriebenen» im Nachkriegsdeutschland. Dass dies nicht gemeint ist, zeigt die Erläuterung der anerkannten Fluchtgründe der Genfer Konvention von 1951: Die hat nur eine Person, die sich «aus der begründeten Furcht vor Verfolgung

wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt».¹

Nach dieser Definition gehören gerade nicht Kriegsflüchtlinge, Umwelts- oder Klimaflüchtlinge und schon gar nicht Elends- oder Wirtschaftsflüchtlinge zu dieser völkerrechtlich geschützten Gruppe, sind also keine «Konventionsflüchtlinge». Wenn es juristisch einklagbar zugehen soll, werden solche Definitionen offensichtlich unumgänglich. Dies gilt auch für die schon angeklungene Unterscheidung von *Flüchtlingen* und *Vertriebenen*. Zunächst hat man beide Ausdrücke «meistens synonym und für alle Personen verwendet, die von Umsiedlung, Evakuierung, Flucht und Vertreibung betroffen waren».²

Erst das Bundesministerium der Justiz formuliert eine rechtliche Definition für *Heimatvertriebene*: So werden «Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Volksdeutsche bezeichnet, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Ostgebiete des Deutschen Reiches, das Sudetenland und alte Siedlungsgebiete in Ost- und Südosteuropa verlassen mussten und in den vier Besatzungszonen Deutschlands unterkamen».³

Kein Wunder, dass der provokative Vorschlag des Journalisten und Bloggers Sascha Lobo, den er in einer Maybrit-Illner-Talkshow dem bayerischen Innenminister Hermann machte, Flüchtlinge doch einfach *Vertriebene* zu nennen, bei diesem auf Empörung stiess. Der Status des «Heimatvertriebenen» ist nicht nur juristisch eng umrissen, sondern wie die emotionalisierende Verbindung von *vertrieben* mit dem Hochwertwort *Heimat* schon anzeigt, ein Politikum und, wie Hahn und Hahn (2001) es formuliert haben, eben ein «deutscher Erinnerungsort». Wenn man wissen will, was *Flüchtling* bedeutet, muss man auch verstehen, dass damit nicht jeder gemeint ist, der aus seiner Heimat flieht, so wenig ein *Heimatvertriebener* nur «aus seiner Heimat vertrieben» sein

muss, um diesen Status erfolgreich reklamieren zu können. Wie Eisenberg zu Recht argumentiert: Wortbildung hat nicht einfach logische Implikationen, die sich schematisch ableiten lassen, sondern vor allem sprachliche Differenzierungen zur Folge, die Bedeutungen nur im Kontrast zu scheinbar äquivalenten Ausdrücken verstehbar machen.

FRAMES, FRAMING, HUMBOLDT

Dass sich in der Medienöffentlichkeit im Kontext von Flüchtlingsfragen wieder eine gewisse Sprachsensibilität bemerkbar gemacht hat, belegen auch einige Artikel und Interviews, die sich mit den Thesen von Elisabeth Wehling (2016) beschäftigen haben. Sie propagiert mit dem Begriff *Framing* eine wieder neue sprachkritische Betrachtung politischen Sprachgebrauchs, die auf sehr gut eingeführte linguistische Konzepte wie *Frames* zurückgreift; neu ist, dass sie sich mit den Errungenschaften der Hirnforschung schmückt, indem sie vorgibt: «Wir können heute in Gehirne blicken und sehr genau sehen, wie Wörter verarbeitet werden» (Brost und Pinzler 2016). Angesichts der schon diskutierten Frage nach der Abschätzbarkeit des Ausdrucks *Flüchtling*, die auch hier wieder behauptet wird, kann an der Genauigkeit dieser Einblicke gezweifelt werden. Es bedürfte schon gigantischer Untersuchungsarrangements, um einer solchen Aussage eine empirische Bestätigung zuzubilligen.

Trotz der Kühnheit, mit der hier argumentiert wird, kann man begrüßen, dass man sich wieder mit neuer Verve der Semantik politischer Sprache zuwendet und sprachkritisch auf manipulativen Sprachgebrauch aufmerksam machen will. Im Hintergrund stehen vor allem zwei linguistische Traditionsstränge und eine generelle Sprachauffassung, die ich im Folgenden noch kurz streifen möchte. Zum einen sind dies Überlegungen zu Frames, die seit vielen Jahren in der Tradition von Fillmore (vgl. Fillmore 1985) und anderen eine breite Forschung hervorgebracht haben (vgl. Ziem 2008). Zum anderen fließen semantische Arbeiten in der Tradition

von Lakoff und Johnson (1980) ein, die zu einer Renaissance des Metaphernbegriffs geführt haben (vgl. Lakoff und Wehling 2012).

Es steht außer Frage, dass unsere sprachlichen Operationen ohne den ständigen Rückgriff auf begriffliche Netzwerke, die uns Deutungsrahmen („Frames“) liefern, gar nicht denkbar sind. Ausserdem ist es möglich, dass metaphorischer Sprachgebrauch unsere Bewertungen und Emotionen beeinflussen kann, die mit Sprachzeichen verbunden sind – mehr vielleicht noch mit materiellen Bildern selbst.

Wir müssen aber auch damit rechnen, dass sprachliche Metaphern verblasst sind, dass Bewertungen und Assoziationen individuell, sozial und vor allem kulturell sehr weit auseinandergehen können, mehr noch, dass wir unsere Frames ebenso wie damit verbundene Bewertungen und Emotionen sehr flexibel und fluid handhaben können. Dies alles verbietet vorschnelle Verknüpfungen einzelner Wörter in bestimmten Diskursen mit generellen Zuschreibungen emotionaler und deontischer Anteile.

Was aber generell Gültigkeit beanspruchen kann, ist die schon alte, aber immer noch strittige Einsicht von Wilhelm von Humboldt, dass Sprache unsere «Weltansicht» prägt. Bis dahin hat man Sprache eher in einer Abbildfunktion gedacht. Humboldt gelang eine wesentliche Neuerung im Sprachdenken, die allerdings bis heute keineswegs Allgemeingut ist. Eine aristotelisch geprägte und immer noch dominante repräsentationistische Zeichenauffassung (*aliquid stat pro aliquo*) sei – so Jäger (2000, 2004, 2007) – der Idee gefolgt, dass die materialen Zeichen nur als Werkzeuge abbilden, was als geistige Entitäten (Ideen, Gedanken, Begriffe, Konzepte) schon vorher vorhanden war, sodass die Zeichen etwa bei Immanuel Kant nur noch eine Kustos/Wächter-Funktion für die Erinnerung an die eigentlich zählenden Begriffe haben; erst mit Humboldt werde dem Sprachzeichen als «Organ» (nicht mehr nur als «Werkzeug») eine Funktion für die

Begriffsbildung zugesprochen, in der berühmten Formel verdichtet: «Die Sprache ist das bildende Organ des Gedanken» (Humboldt 1830–35/1907, S. 53).

Insofern ist Sprachkritik eine durchaus angemessene Möglichkeit, die Prägekräfte der Sprache zu reflektieren. Man muss aber auch in Betracht ziehen, dass wir nicht immer metaphorische Sichtweisen oder evaluative Komponenten aktivieren, wenn diese längst verblasst sind oder nicht (mehr) in unserem Bezugssystem vorkommen. Es wird nämlich manchmal eine Dauerhaftigkeit des in ständigem Wandel befindlichen Systems unterstellt, wodurch man die sprachlichen Verhältnisse unzulässig simplifiziert. Dazu wird unterschätzt, welche ungeheure Rolle die aktuellen Kontexte spielen, die erst die jeweilige Verwendung eines Ausdrucks semantisieren. Dies wird abschließend noch im Zusammenhang mit dem Ausdruck *Migrant* veranschaulicht.

MEHRDEUTIGKEIT, FLEXIBILITÄT, KONTEXTE

MIGRANT, EINWANDERER, ZUWANDERER

Während die Definition der *Tagesschau* den Ausdruck *Migrant* für Menschen vorsieht, die freiwillig ihr Land verlassen haben, weist eine Begriffsklärung der Konrad-Adenauer-Stiftung (2015, S. 13) auf einen Sprachgebrauch hin, der sich in einer Definition der Vereinten Nationen findet:

Die Definition der Vereinten Nationen ist beispielhaft für die zweite Sichtweise. Sie versteht unter «Migranten» alle Personen, die sich länger als ein Jahr in einem anderen als ihrem Herkunftsland aufhalten. Dabei spielen die Motive und der rechtliche Status ebenso wenig eine Rolle wie die Frage der Freiwilligkeit. Mit diesem Ansatz lassen sich globale Migrationsbewegungen in ihrem Gesamtausmaß (also Arbeitsmigration und Flüchtlingsströme) insgesamt messen und vergleichen.

Als neutraler wird im Text der Konrad-Adenauer-Stiftung (2015, S. 15) der Ausdruck *Zuwanderer* empfunden:

Zuwanderer sind alle, die in ein Land zuwandern, unbesehen der Migrationsgründe und des Aufenthaltsstatus. Anders als beim Begriff ›Einwanderer‹ ist nicht eindeutig, ob sie dauerhaft bleiben und wie sie sich in die Gesellschaft integrieren. Der Terminus hat daher geringere normative Implikationen sowohl für die Migranten als auch für das Aufnahmeland.

Dagegen sieht Richard Szklorz (2014) eher kritisch hinter beiden Wörtern eine Strategie, welche die «Dinge netter und neutral klingen lassen» will:

Der Begriff ›Zuwanderung‹ ruft das Bild von einem Menschen hervor, der sich fürs Erste mit dem Beistelltisch und Beistellbett begnügt, eben ein Da-zu-Gekommener, der von dem gut funktionierenden deutschen Ganzen auf Distanz gehalten wird. Erträglicher für jene, die schon immer riefen: Wir sind doch kein Einwanderungsland!?

Dagegen die ›Einwanderung‹ mit der eindeutigen Vorsilbe. Sie scheint die Vorstellung zu wecken, da wolle einer wirklich eintreten, um Platz an der Esszimmertafel zu nehmen und spätestens nach der Stufe 3 im Deutschkurs der Volkshochschule sogar mitzureden. Wer einwandert, kommt nicht nur dazu, er gehört auch dazu.

Doch es gibt noch mehr Wörter, die helfen, Dinge netter oder neutral klingen zu lassen. Wie das Wort ›Migration‹ mit seinen Ableitungen: Migrant, Migrieren, Migrationshintergrund.

Weitere Beispiele für solche Definitions-, Differenzierungs- und sprachkritischen Aufklärungsversuche ließen sich in grosser Zahl anführen. Sie alle zeigen erstens das grundsätzliche Problem, dass Definitionen immer nur für den Bereich Gültigkeit beanspruchen können, für den Definierende die Definitionsmacht haben, wie zum Beispiel die Wissenschaftlerin für ihre Arbeit. Sie zeigen zweitens, dass unterschiedliche Sprachgebräuche die Regel, nicht die Ausnahme sind. Und sie zeigen drittens, dass man euphemistische und andere persuasiv-rhetorische Absichten oder De-facto-Ver-

suche zwar leicht unterstellen kann und in sprachkritischer Absicht sogar unterstellen darf, dass dies aber andere, harmlosere Gebrauchsweisen oder Verständnisse keineswegs von vornherein ausschliesst.

Umfangreiche Korpusanalysen würden wahrscheinlich ergeben, dass sich semantische Komponenten allmählich, manchmal sogar rasch verschieben, dass parallel evaluativ und deontisch unterschiedliche Gebrauchsweisen vorkommen, die – wenn überhaupt – erst aus dem Kontext erschlossen werden können, und dass in politischen Kontexten professionelle Kommunizierer grundsätzlich gezielte und sogfältig kalkulierte Spracharbeit zu leisten imstande sind. Andere Diskursteilnehmer ständig mit politischer Korrektheit sprachlich zu gängeln, widerspricht den variablen Ausdrucksmöglichkeiten, die jede Sprache überhaupt erst zu einem funktionierenden Kommunikationsmittel macht. Wie könnten wir sonst eigene Meinungen, Interessen und Empfindungen auch nur zum Ausdruck bringen, wenn bereits festgelegt ist, was wann wie heissen muss? Erst dann kann das strittige Sprachspiel beginnen, bei dem alle mitmachen dürfen. Dass man dabei auf den emotionalen Gehalt von demagogischen und hetzerischen Redeweisen hinweisen muss, gehört zum «Streit», dessen «Regelung» ja Sinn der Politik ist, so jedenfalls die schon erwähnte Formulierung von Sternberger (1978).

SCHLUSSBEMERKUNG: SPRACHREFLEXIVITÄT

Die einzige unstrittige sprachkritische Haltung dürfte wohl die sein, «sprachreflexiv» zu formulieren, das heisst auf mögliche Implikationen von bestimmten Gebrauchsweisen in bestimmten Kontexten hinzuweisen. Dann werden Ausdrücke, die zunächst unschuldig sind, weniger gefährlich, denn im Dialog unter Gutwilligen kann man ja doch erklären, wie sie gemeint sind, zum Beispiel woran man bei *Flüchtlingen*, *Heimatvertriebenen*, *Migranten* denkt. Doch Dialoge sind im Medienzeitalter ein schwieriges Unterfangen und Gut-

willigkeit ist in der Politik vielleicht ein seltenes Phänomen. Zum politischen Diskurs gibt es aber keine Alternative; umso notwendiger ist es, nicht einfach zu pöbeln oder drauflos zu streiten, sondern sich an der Entfaltung einer demokratischen und argumentativ sorgfältigen Streitkultur zu beteiligen, die ohne Respekt und Toleranz nicht entstehen kann.

ENDNOTE

¹ UNHCR. The UN Refugee Agency: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951; verkündet mit Gesetz vom 01. September 1953 (BGB. II S. 559), in Kraft getreten am 22. April 1954 gemäss Bekanntmachung des Bundesministers des Auswärtigen vom 25. April 1954 (BGB 1. II S. 619); zitiert nach <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>; zit. nach Wikipedia-Artikel «Flüchtling».

² Wikipedia-Artikel «Heimatvertriebene»

³ Ebd.; rechtliche Grundlage: Bundesvertriebenengesetz – BVFG §2, Abs. (1) Heimatvertriebener ist ein Vertriebener, der am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz in dem Gebiet desjenigen Staates hatte, aus dem er vertrieben worden ist (Vertreibungsgebiet), und dieses Gebiet vor dem 1. Januar 1993 verlassen hat; die Gesamtheit der in § 1 Abs. 1 genannten Gebiete, die am 1. Januar 1914 zum Deutschen Reich oder zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie oder zu einem späteren Zeitpunkt zu Polen, zu Estland, zu Lettland oder zu Litauen gehört haben, gilt als einheitliches Vertreibungsgebiet.

LITERATUR

- Brost, M., Pinzler, P. (2016). Vorsicht vor diesen Wörtern. Wie werden wir durch Begriffe wie «Flüchtling» manipuliert, und wie können wir das ändern? Ein Gespräch mit der Linguistin Elisabeth Wehling. In: *Die Zeit*, 25. Februar 2016.
- Eisenberg, P. (2015). Hier endet das Gendern. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16. Dezember 2015.
- Fillmore, C. J. (1985). Frames and the semantics of understanding. In: *Quaderni di semantica* 6, 222–254.
- Hahn, E., Hahn, H. H. (2001). Flucht und Vertreibung. In: E. François, H. Schulze (Hrsg.), *Deutsche Erinnerungsorte I*. München: Beck, 335–351.
- Holly, W. (2005). «Mit nischt» – Zur Semantik von «Vertreibung» in biographischen Interviews an der deutsch-tschechischen Grenze zwischen Sachsen und Böhmen. In: D. Neuendorff, H. Nikula, V. Möller (Hrsg.), *Alles wird gut. Beiträge des Finnischen Germanistentreffens 2001 in Turku/Åbo, Finnland*. Frankfurt am Main: Lang, 55–83.
- Humboldt, W. von (1830–35/1907). Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts. In: W. von Humboldt. *Gesammelte Schriften*. Siebter Band. Erste Hälfte. Berlin: Behr, 1–345 (Nachdruck Berlin 1968).
- Jäger, L. (2000). Die Sprachvergessenheit der Medientheorie. Ein Plädoyer für das Medium Sprache. In: W. Kallmeyer (Hrsg.), *Sprache und neue Medien*. Berlin, New York: de Gruyter, 9–30.
- Jäger, Ludwig (2004). Die Verfahren der Medien: Transkribieren – Adressieren – Lokalisieren“. In: J. Fohrmann, E. Schüttelpelz (Hrsg.), *Die Kommunikation der Medien*. Tübingen: Niemeyer, 69–79.
- Jäger, L. (2007). Bezugnahmepraktiken. Skizzen zur operativen Logik der Mediensemantik. In: *Transkriptionen* 8, 2–6.
- Konrad-Adenauer-Stiftung (2015). Migranten – Flüchtlinge – Zuwanderer. Die wichtigsten Begriffe verständlich erklärt. In: *Informationen und Recherchen*, 30. August 2015.
- Keller, R. (1990). *Sprachwandel. Von der unsichtbaren Hand in der Sprache*. Tübingen: Francke.
- Lakoff, G., Johnson, M. (1980). *Metaphors We Live By*. Chicago: University of Chicago Press.
- Lakoff, G., Wehling, E. (2012). *The Little Blue Book – The Essential Guide to Thinking and Talking Democratic*. New York: Free Press.
- Saussure, F. de ([1974] 1990). *Cours de linguistique générale*. Édition critique par Rudolf Engler. Bd. 2: Appendice. Notes de F. de Saussure sur la linguistique générale. 2. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Szklorz, R. (2014). Politische Begriffe mit Eigenleben. Wie die Wortwahl die Agenda hinter dem Gesprochenen entlarvt. www.deutschlandradiokultur.de/einwanderung-politische-begriffemit-eigenleben.1005.de.html?dram:article_id=276413.
- Stefanowitsch, A. (2012). Flüchtlinge und Geflüchtete. In: <http://www.sprachlog.de/2012/12/01/fluechtlinge-und-gefluechtete> (Zugriff: 07. September 2016).
- Sternberger, D. (1978). *Drei Wurzeln der Politik*. Frankfurt: Insel.

Tagesschau (2015). Asylbewerber, Flüchtlinge, Migranten – Was sind die Unterschiede. In: <https://www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-531.html>.
Wehling, E. (2016). Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Köln: Herbert von Halem.

AUTOR

Werner Holly ist seit 2012 Professor im Ruhestand für Germanistische Sprachwissenschaft an der TU Chemnitz. Er war Leiter von Drittmittelprojekten zur Fernsehrezeption, zu Neuen Medien, der Chemnitzer Teile der EU-Projekte *Border Identities* und *Searching for Neighbours*. Seine Forschungsschwerpunkte sind Linguistische Pragmatik, Text- und Gesprächslinguistik, Diskursanalyse, Stilistik, Sprache in der Politik, Sprache und Medialität sowie Audiovisualität.